

## **Protokoll zu TOP 2 Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“**

Zukünftige Anwendung des bayerischen Leitfadens bei der Eingriffsregelung in der Nürnberger Bauleitplanung

Die Stadt Nürnberg plant zur Bewertung und Kompensation von Eingriffen, die durch Vorhaben der Bauleitplanung entstehen, künftig nicht mehr die sogenannte „Nürnberger Liste“ (Anlage 2 zur Satzung der Stadt Nürnberg zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen) zu nutzen. Stattdessen soll der Ende 2021 grundlegend aktualisierte Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr herangezogen werden.

Ein Vertreter des Umweltamtes, Abteilung Umweltplanung, stellt anhand einer Präsentation die Beweggründe für die Änderung und deren Auswirkungen vor. Die Entwicklung der Nürnberger Liste, in Kraft getreten 07.07.1998, war eine Pionierleistung zur nachvollziehbaren Anwendung der Eingriffsregelung, als es noch keine vergleichbaren methodischen Konventionen gab. Seit 2014 setzt die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) bayernweit geltende Standards für die Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft für alle Bauvorhaben außerhalb der Bauleitplanung. Der bayerische Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ basiert seit der Novellierung 2021 auf der BayKompV und berücksichtigt zugleich spezifische Anforderungen an städtebauliche Planungen.

Die Abwendung von der Nürnberger Liste soll den bürokratischen Aufwand und die Kosten für die Verwaltung sowie Projektentwickler reduzieren. Indem bayernweit geltende Standards genutzt werden, gibt es einheitliche Vorgaben und die Ergebnisse sind für Vorhabenträger sowie Bürgerinnen und Bürger leichter nachvollziehbar. Der Paradigmenwechsel trägt zudem zur Harmonisierung von naturschutz- und baurechtlicher Eingriffsregelung bei und erleichtert dadurch die Nutzung von Wertpunkten aus Ökokonten zur Kompensation – „eine Währung“ für alle Eingriffe.

Des Weiteren können bei Bestandsbewertungen mittels BayKompV die Wertigkeit und Vielfalt von Biotopen besser berücksichtigt werden und es besteht mehr Anreiz zur Vermeidung von Eingriffen in sehr hochwertige Lebensräume. Bei Kompensationsplanungen, die auf dem Leitfaden aufbauen, können Flächen außerdem besser multifunktional genutzt werden, z.B. zum gleichzeitigen Ausgleich natur- und artenschutzrechtlicher Eingriffe etwa in Form von Blühstreifen. Der Leitfaden sieht, wie schon die Nürnberger Liste, mögliche Anreize vor für die Entsiegelung, Dach- und Fassadenbegrünung sowie Ortsrandeingrünung und die Nutzung versickerungsfähiger Beläge.

Der Beirat bedankt sich für die Präsentation und begrüßt die künftige Verwendung des Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ für die Bauleitplanung.

**Naturschutzbeirat**  
**170. Sitzung am 13. Mai 2025**

Am 02.06.2025

gez.  
Walther  
(Vorsitzende)

**Anlagen**

Anlage 1 Präsentation vom Umweltamt UwA/1

[Anlage 2 Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr](#)

[Anlage 3 „Anlage 1 zur Satzung der Stadt Nürnberg zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen“](#)

[Anlage 4 „Anlage 2 zur Satzung der Stadt Nürnberg zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen“](#)